



Stadt Neuenrade

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung vom 19.02.2026 zur Hauptsatzung der Stadt Neuenrade vom 25.01.2021

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV NRW S. 618), hat der Rat der Stadt Neuenrade am 18.02.2026 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neuenrade vom 25.01.2021 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Der Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin hat die Belange seines/ihres Ortsteils gegenüber dem Rat wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist er/sie jederzeit berechtigt und verpflichtet, Wünsche, Anregungen und Beschwerden aus seinem/ihrem Ortsteil aufzugreifen und an den Rat oder an den für die Entscheidung der Angelegenheit zuständigen Ausschuss weiterzuleiten. Den Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin soll der Rat bzw. der Ausschuss vor der Entscheidung über Angelegenheiten, die Belange der Ortschaft berühren, hören. Die Anhörung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Sie soll mündlich erfolgen, wenn der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin in einer Angelegenheit dem Rat Wünsche, Anregungen oder Beschwerden vorgetragen hat. Der Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin ist über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten, die den jeweiligen Ortsteil betreffen.“

Artikel 2

In § 10 Abs. 3 Satz 3 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

§ 10 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Sitzungsgeld wird auch für Online-Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung der Gremienarbeit durchgeführt werden, gewährt.“

In § 10 Abs. 5 Buchst. b) Satz 1 werden die Wörter „Abhängig Erwerbstätigen“ durch das Wort „Unselbstständige“ ersetzt.

In § 10 Abs. 5 wird folgender Buchst. f) neu eingefügt:

„Für die Erstattung von Fahrtkosten von Personen, die Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 bis 3 erhalten, ist das Landesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Bei der Ermittlung ist

höchstens auf die Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück abzustellen. Fahrtkosten werden auf Antrag erstattet. Dies gilt entsprechend für genehmigte Dienstreisen.“

Artikel 3

§ 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Darüber hinaus wird der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ermächtigt,

a) Geldforderungen der Stadt (Steuern-, Gebühren- und sonstige Geldforderungen) zu stunden mit der Auflage, ab einem Stundungsbetrag von 20.000 € den Hauptausschuss zu unterrichten,

b) Rechtsstreite zu führen und gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche zu schließen, wenn der Streitwert den Betrag von 20.000,00 € nicht übersteigt. Hierbei ist der Hauptausschuss zu unterrichten. Bei einem Streitwert über 20.000,00 € entscheidet der Hauptausschuss.“

Artikel 4

In § 14 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Parkplatz Firma Michels/Schulstraße“ durch die Worte „Generationentreffpunkt an der Grundschule, Schulstraße 4“ ersetzt.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neuenrade tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung können nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neuenrade, 19.02.2026

gez.

Volker Klüter
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.